

# Antrag zur Registrierung als Futtermittelunternehmen (gem. VO (EG) Nr. 183/2005 - Futtermittelhygieneverordnung<sup>1)</sup> in der jeweils gültigen Fassung)

Zuständige Futtermittelüberwachungsbehörde:

Landkreis Harz  
 Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
 Friedrich-Ebert-Str. 42  
 38820 Halberstadt

E-Mail: veterinaeramt@kreis-hz.de      Telefon: 03941/ 5970 4430      Fax: 03941/ 5970 4445  
 o. -4483 o. -5523

Dieser Antrag ist für jeden Betrieb/jede Betriebsstätte des Unternehmens einzeln auszufüllen und einzureichen.

Eingang:	<input type="checkbox"/> <b>Anmeldung</b> <input type="checkbox"/> <b>Änderung</b> <input type="checkbox"/> <b>Abmeldung</b> Registriernummer nach Futtermittelhygieneverordnung:		
<b>1. Name und Anschrift des Antragstellers/Futtermittelunternehmens</b>			
Bezeichnung des Unternehmens (bei juristischer Person) entsprechend Eintragung im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister bzw. Gesellschaftervertrag bei der GbR und <b>Name des Vertreters</b> :			
Name (bei natürlicher Person):		Vorname:	
Straße, Hausnr.:		PLZ:	Ort, ggf. Ortsteil:
Tel./Fax/Handy:		E-Mail-Adresse:	
Verantwortliche Person (Vorname, Nachname):		Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung (HIT Nr.), sofern vorhanden:	
<b>2. Standort der Betriebsstätte (wenn abweichend zu 1.)</b>			
Art der Anlage (z. B. Stallanlage für Tierart, Lagerhalle):			
Straße, Hausnr.:		PLZ:	Ort, ggf. Ortsteil:
Tel./Fax/Handy:		E-Mail-Adresse:	
Verantwortliche Person (Vorname, Nachname):		Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung (HIT Nr.), sofern vorhanden	

<sup>1)</sup> Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene (Futtermittelhygieneverordnung), Amtsblatt der Europäischen Union L35, S. 1 vom 08.02.2005 in der jeweils gültigen Fassung

### 3. Angaben zur Tätigkeit (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich)

#### **Betrifft nur landwirtschaftliche Unternehmen**

Ich zeige zum Zwecke der Registrierung nach der Futtermittelhygieneverordnung an, dass ich folgende Tätigkeiten ausführe:

- Landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung (Tierarten bitte angeben): \_\_\_\_\_
- Mischen von Futtermitteln ausschließlich für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs **ohne** Verwendung von Zusatzstoffen oder von Zusatzstoffen enthaltenden Vormischungen. Ich verwende nur Siliermittel oder/und Ergänzungsfuttermittel zur Ergänzung der Mischung mit Zusatzstoffen.
- Mischen von Futtermitteln ausschließlich für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs **unter** Verwendung von Zusatzstoffen oder von Zusatzstoffen enthaltenden Vormischungen.  
Zusatzstoffe bitte einzeln benennen: \_\_\_\_\_
- Ackerbau / Futteranbau    Landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt in ha: \_\_\_\_\_  
Ackerland in ha: \_\_\_\_\_ Grünland in ha: \_\_\_\_\_ davon Weideland in ha: \_\_\_\_\_
- Eigenbedarf
- Abgabe an Dritte

#### **Betrifft alle anderen Futtermittelunternehmer**

Ich zeige zum Zwecke der Registrierung nach der Futtermittelhygieneverordnung an, dass ich folgende Tätigkeiten ausführe:

- gewerblicher Futtermittelhersteller bis einschließlich Inverkehrbringer von:
- Einzelfuttermitteln (bitte einzeln benennen): \_\_\_\_\_
- Mischfuttermitteln
- Zusatzstoffe
- Vormischungen
- durchschnittliche Menge an hergestellten Futtermitteln pro Jahr (in t): \_\_\_\_\_
- fahrbare Mahl- und Mischanlagen, durchschnittliche Menge an hergestellten Futtermitteln pro Jahr (in t): \_\_\_\_\_
- Primärerzeugnisse für andere Betriebe behandle (z. B. Einbringen von Siliermitteln, Trocknen)  
durchschnittliche Menge an behandelten Futtermitteln pro Jahr (in t): \_\_\_\_\_
- Handelsbetrieb:  Großhändler     Einzelhändler (nur Nutztiere)     Onlinehandel /Webseite: \_\_\_\_\_
- Zusatzstoffe     Vormischungen     Einzelfuttermittel     Mischfuttermittel
- durchschnittliche Menge an gehandelten Futtermitteln pro Jahr (in t): \_\_\_\_\_
- Lagerbetrieb (nur im Auftrag Dritter), durchschnittliche Menge an gelagerten Futtermitteln pro Jahr (in t): \_\_\_\_\_
- Transporteur (nur im Auftrag Dritter), durchschnittliche Menge an transportierten Futtermitteln pro Jahr (in t): \_\_\_\_\_
- sonstiger Tätigkeit (bitte angeben): \_\_\_\_\_

#### **Bemerkungen:**

4. beizufügende Anlagen		
Kopie der Eintragung im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Gewerbeanmeldung		
5. Unterschriften		
<p>Zu o. g. Betrieb und Tätigkeiten bin ich verpflichtet, der zuständigen Behörde, aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen, in dem ich u. a. alle wichtigen Veränderungen bei den Tätigkeiten und evtl. Betriebsschließungen melde.          Mir ist bekannt, dass die Vergabe von Registriernummern kostenpflichtig ist.          Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.</p>		
_____	_____	_____
Ort/Datum	Name des Futtermittelunternehmers	Stempel/Unterschrift
Bearbeitungsvermerk der zuständigen Futtermittelüberwachungsbehörde:		
Bearbeitungsvermerk der beauftragten Stelle:		

**Hinweise:**

**Erläuterungen zur Meldung, Änderung oder Abmeldung**

**Futtermittelunternehmen** sind gem. Art. 3 Nr. 5 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, die an der Erzeugung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung oder dem Vertrieb von Futtermitteln beteiligt sind, einschließlich der Erzeuger, die Futtermittel zur Verfütterung im eigenen Betrieb erzeugen, verarbeiten oder lagern.

Der Begriff „**Futtermittelprimärerzeugnis**“ bezeichnet landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich insbesondere durch Pflanzenbau, Ernten, Melken, Aufzucht von Tieren (bis zur Schlachtung) oder Fischfang, die nach der Ernte, der Sammlung oder dem Fang, von einfachen äußeren Behandlungen abgesehen, keiner anderen Bearbeitung unterzogen werden.

Der Begriff „**Herstellen**“ umfasst Herstellen und/oder Behandeln, ggf. auch Inverkehrbringen, lagern und/oder Transportieren, einschließlich indirektes Trocknen. Nicht erfasst ist hier Trocknen von Grünfutter, Lebensmitteln oder Lebensmittelresten unter direkter Einwirkung von Verbrennungsgasen und Dekontaminieren.

Der Begriff „**Transportieren**“ umfasst Transportieren, ausschließlich im Auftrag.

Der Begriff „**Lagern**“ umfasst Lagern, ausschließlich im Auftrag und ggf. anderweitig behandeln (aber nicht herstellen und/oder Inverkehrbringen)